

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 17

Artikel: Rekognoscirung der Offiziere des Kommissariats-Wiederholungskurses
vom 11. - 15. April 1868

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des nebst Nomenklatur. 1 Tabelle enthält die Alters-
kennzeichen.

Kapitel X, verfaßt von Hrn. eidg. Oberst Roth-
pleß, behandelt den Felddienst der Artillerie und deren
Taktik. Derselbe zerfällt in zwei Theile. Erster Theil:
Felddienst der Artillerie. Erster Abschnitt: Das Auf-
gebot (Organisation der Mannschaft, Uebernahme des
Parks, Organisation der Bespannung). Zweiter Ab-
schnitt: Der Marsch. (Vorbereitungen zum Marsch,
Reisemarsch mit Marschregeln, Maßregeln bei Hin-
dernissen, Verhalten beim Halt, Marschdisziplin;
Marsch in Feindesnähe, Nachtmarsch, Eilmarsch,
Transport auf Eisenbahnen. Dritter Abschnitt: Das
Quartier (Kantonement, Lager). Zweiter Theil:
Taktik der Feldartillerie. Erster Abschnitt: Allge-
meine Grundsätze (Stellung des Artillerie-Kom-
mandos, Truppen-Kommando, Vorbereitung zum
Gefecht, Aufmarsch zum Gefecht, Wahl der Stellung,
Bewegungen im Feuer, Geschütz und Geschossgattun-
gen und deren Wahl, Leitung des Feuers, Ersatz
der Munition und Verluste im Gefecht, Führung der
Batterie-Reserve und des Munitions-Parks, Zer-
störung der Munition, des Materials, Anordnungen
nach dem Gefechte, Verhalten der Partikular-Be-
deckungen). Zweiter Abschnitt: Gefecht der Divi-
sions-Artillerie (Vorposten, Vorhut, Nachhut, geord-
netes Gefecht der verbundenen Waffen, Gebrauch der
Artillerie-Reserve). Dritter Abschnitt: Lokalgefechte
(Defile, Hochgebirge, Dorfgefecht, Waldgefecht, Fluß-
übergänge, Feldschanzen). Eine Tafel enthält den
Plan des Divouafs einer Feldbatterie.

Kapitel XIV, verfaßt von den H. eidg. Obersten
Rothpleß vom Generalstabe und Schumacher vom
Geniestabe, behandelt die Rekognoscirungen und den
Brücken- und Lagerbau. Erster Abschnitt: Rekog-
noscirungen, bespricht die gewaltsame Rekognoscirung,
diejenige durch Kundschafter, durch Patrouillen, Aus-
späher u., Spezial-Rekognoscirungen (Terrain, Be-
deutung des Bodens, Rekognoscirungsbefehl, Hülfs-
mittel, als: Boussole, Berechnung der Flußbreiten
durch Alignement, Mittel zur Orientirung, Messen
von Entfernungen, Normen zur Berechnung der Er-
stellung von Verhauen und Niederschlagen von Wald-
strecken, Normen für Auswahl der Divouaf-Plätze).
Zweiter Abschnitt: Brücken- und Lagerbau, bespricht
den Brückenbau (allgemeine Verhältnisse, Kriegs-
brücken, Feld- und halbpermanente Brücken, Noth-
brücken, Zerstörung der Brücken), dann den Wege-
bau und den Lagerbau, und enthält auf 5 Tafeln
die zum Verständnisse des Textes nothwendigsten
Zeichnungen.

Kapitel XV, verfaßt von Hrn. Oberst Pestalozzi,
vom Artilleriestabe, enthält in drei Abschnitten: die
für einen Artilleristen nothwendigsten Notizen und
Zahlentafeln über Mathematik (Maß und Gewichte,
Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie), Physik und
Mechanik, sowie in einem Anhange Notizen über
Druck, den der Wind bei verschiedenen Geschwindig-
keiten ausübt; Marschgeschwindigkeit und Arbeits-
kräfte von Menschen und Pferden, Verunreinigung
der Luft durch Athmen. — Dem Kapitel sind 3 Ta-
feln, Figuren beigelegt.

Die noch fehlenden 7 Kapitel werden behandeln:
Kapitel II: Munition und Ernstfeuerwerk; Ka-
pitel III: Geschützrohren; Kapitel IV: Lafetten und
Kriegsfuhrwerke; Kapitel IX: Organisation der eidg.
Armee, speziell der Artillerie; Kapitel XI: Batterie-
bau und Feldbefestigung; Kapitel XII: Schieß-
theorie, Schußtafeln, Wirkung der Geschütze und Ge-
schosse, Regeln für das Schießen; Kapitel XIII:
Handfeuerwaffen und blanke Waffen,

Nachträge werden später, nach vollständigem Er-
scheinen des ganzen Werks, alle Neuerungen und
Aenderungen bekannt machen.

Folgende der bereits erschienenen Kapitel haben
auch für Offiziere anderer Waffen, als die der Ar-
tillerie, mehr oder weniger praktischen Werth, und
kann daher denselben deren Anschaffung angerathen
werden: Kapitel I: Pulver. Kapitel VI: Ausrüstung
der Geschütze u., Munitionsausrüstung und Packung
(besonders bezüglich der Ausrüstung und Packung
der Caissons für Handfeuerwaffen zu empfehlen).
Kapitel VIII: Pferdekennntniß, Wartung, Beschlag,
Pferde-Krankheiten. Kapitel X: Felddienst und
Taktik. Kapitel XIV: Rekognoscirungen, Lager und
Brückenbau.

Sämmtliche Kapitel sind in möglichst gedrängtem
Stytle abgefaßt, da das Buch ein Handbuch und nicht
ein Lehrbuch sein soll.

Wir werden später auch die übrigen Kapitel in ähn-
licher Weise, wie die bereits erschienenen, besprechen.

Rekognoscirung der Offiziere des Kommissariats- Wiederholungskurses vom 11.—15. April 1869.

I. Supposition.

Eine feindliche Invasion droht von Westen her. Die schwei-
zerische Hauptarmee ist mit Avantgarde-Divisionen im Jura, in
dem Raume zwischen Bern und Zürich, konzentriert. Ein selbst-
ständiges Korps steht im Wallis von der Stärke:

Bezeichnung des Korps.	Mann.	Reitpferde.	Tragpferde.	Requisit.-Pferde.	Geschütze.	Kriegsfuhrwerke.	Requisit.-Fuhrw.
Divisionsstab	15	25	2	2	—	1	1
4 Infanterie-Brigadestäbe	44	48	4	4	—	4	4
4 Inf.-Brig. à 6 Bat. à 720 Mann	17280	168	96	168	—	72	48
1 Schütz.-Brig. à 6 Bat. à 490 Mann	2940	18	12	18	—	12	6
1 Artill.-Brigade.	512	36	184	8	16	6	4
1 Brig. { 1 Brigadestab	4	6	2	1	—	1	1
4 Gebgs.-Batt. à 128 M.	512	36	184	8	16	6	4
1 Artill. { 1 Park-Komp.	60	—	—	1	—	—	1
1 Brig. { 1 Parktrain-Komp.	100	15	129	2	—	64	1
4 Komp. Bedeckung	480	5	5	2	—	2	1
1 Guiden-Komp.	32	33	—	1	—	—	1
1 Eskadron Dragoner	154	162	—	2	—	—	2
2 Komp. Sappeurs	200	2	16	2	—	4	2
1 Geniestab	2	2	—	—	—	1	—
Total	21823	520	450	211	16	167	72

Die 4 Infanterie-Brigaden mit den Spezialwaffen stehen im
Rhonethal brigadeweise in Echelons an den Debouchées der Pässe
und zwar: 1te Brigade bei Nigle, 2te Brigade bei St. Maurice,
3te Brigade bei Martigny, 4te Brigade bei Sitten. Die Schützen-
brigade ist vorwärts in die Pässe gegen Savoyen vertheilt.

Der Kommandant dieses Armeekorps hat den Befehl, das Wallis
hartnäckig zu vertheidigen, sich aber, wenn er der Uebermacht
weichen müßte, zur Annäherung an die Hauptarmee auf Luzern
zurückzuziehen.

Dieser letztere Fall tritt in unserer Supposition ein und die Kolonnen nehmen folgende Rückzugswege:

Die 1te Infanterie-Brigade, 1 Batterie mit einer Kompagnie Bedeckung, $\frac{1}{2}$ Sappeurkompagnie und die Eskadron Dragoner über den Sillens und les Mosses ins Simmenthal nach Thun. Da der Feind noch nicht bis Freiburg vorgebrungen ist, erhält der Brigadekommandant den Befehl, seinen Rückzug über Steffisburg, Schwarzenegg, Süderen, den Schallenberg, Schangnau, Marbach, Gschelzmatt und die Hauptstraße durchs Entlebuch nach Luzern fortzusetzen.

Die 2te Brigade über die Gemmi und den Lötschenpaß nach Randersteg, Reichenbach, Aeschi, Unterseen. Von hier aus wird sie vom Divisionskommandant beordert, ihren Weg über Habern, Schöndis, den Schneebach nach Flüßli und Schüpfheim zu nehmen und sich im letztern Orte mit der 1ten Brigade zu vereinigen.

Die 3te und 4te Brigade, 2 Batterien, 1 Kompagnie Bedeckung, $\frac{1}{2}$ Sappeurkompagnie, $\frac{1}{2}$ Parkkompagnie, der Divisionsstab und die Guiden über die Grimsel ins Oberhaslithal nach Meyringen, über den Brünig, Lungern, Sarnen und Luzern.

Die Schützenbrigade, 1 Batterie mit 1 Kompagnie Bedeckung und 1 Sappeurkompagnie besetzen, verstärkt durch den Landsturm aus Wallis, Tessin, Graubünden und den kleinen Kantonen die Stellung des Pymwalbes bei Syders so lange, bis die Infanterie und Artillerie den Uebergang über die Gemmi und Grimsel größtentheils bewerkstelligt haben, und ziehen sich dann über die Furka ins Reusthal zurück zur Besetzung der Gotthardstellung, auf welcher zum Theil schon vorher durch flüchtige Befestigung Passsperrern errichtet worden sind. Selbstverständlich ist im Vereine mit andern dazu bestimmten Truppen eine hartnäckige Vertheidigung der Gotthardstellung zum Schutze unserer linken Flanke anzuordnen, die wir aber, als mit unserer supponirten Aufgabe in keiner nähern Berührung stehend, hier nicht weiter erörtern wollen.

Aus dem Wallis führen nur zwei für Fuhrwerke praktikable Straßen in der Richtung nach Luzern, die eine über les Mosses nach Chateau d'Or ins Saanen- und Simmenthal, die andere über die Furka ins Reusthal. Da es zu gewagt wäre, den ganzen Wagenrain auf der ersten, dem Feinde zunächst gelegenen Straße marschiren zu lassen, so passiert der Partrain, $\frac{1}{2}$ Parkkompagnie und $\frac{1}{2}$ Kompagnie Bedeckung, mit sämmtlichen, den über die Gemmi und Grimsel marschirenden Truppen zugehörenden Kriegsfuhrwerken die Furka, um durch das Reusthal über die Arentstraße, Schwyz, Arth und Rüschegg den Bestimmungsort Luzern zu gewinnen.

Zum Transport der Munition und Lebensmittel werden ca. 650 Pferde und Maulthiere aus dem Wallis requirirt und damit eine Saumthier-Kolonnie gebildet. Die Verpflegung muß reichen bis an den Brienz-See, d. h. für 4 Tage; ferner müssen für jeden Gewehrtragenden zu den 8) Patronen kleinen Kalibers in der Tasche und im Tornister noch fernere 40 Stück mitgeführt werden.

II. Ausführung.

Es wird vorausgesetzt, daß die dem Armeekorps des Wallis zugehörenden Kommissariats-Offiziere einige Tagemärsche den Truppen vorausgeschickt werden, um alles Nöthige vorzubereiten, damit jene auf ihrer Rückzugsbewegung Unterkunft und Verpflegung vorfinden. Die Kommissariats-Offiziere des Wiederholungskurses in Thun haben die hierauf bezüglichen Arbeiten, in Form einer kräftigen Rekognoscierung, in zwei Abtheilungen auszuführen. Die eine auf der Strecke Thun-Unterlaken-Brienz-Brünig-Sarnen-Luzern; die andere auf der Rückzugslinie durchs Entlebuch. Da bei dieser Jahreszeit der Schallenberg mit Pferden nicht passirbar ist, so wird die Supposition dahin abgeändert, daß die 1te Brigade von Thun die Richtung über Diebsbach, Signau, Langnau, Gschelzmatt und Entlebuch nach Luzern nimmt.

A. Kolonne über den Brünig.

Kommandant: Oberstleutnant Schenk. Zugeheilt: Oberstleutnant Pauli, Stabshauptmann Altorfer. Stärke der Abtheilung: 10 Kommissariats-Offiziere in zwei Unterabtheilungen.

I. Tag (den 11. April).

Thun-Unterlaken 5 $\frac{1}{4}$ Stunden. In Unterlaken werden folgende Aufgaben behandelt: Es sind Zwischenmagazine angelegt

worden, um die drei aus den Hochgebirgsthälern debouchirenden Brigaden, mit den zugehörigen Spezialwaffen auf 4 Tage, d. h. für ihr Weiterkommen bis nach Luzern, verpflegen zu können.

a. Unterkunft: Die durch Gefechte und den ermüdenden Gebirgsmarsch heruntergekommene zweite Brigade soll kantonirt werden. Es sind die beiden Fälle zu behandeln: 1) Die Truppen möglichst bequem einzuquartieren, mit Verpflegung bei den Einwohnern; sie somit in den Ortschaften des Vödeli auseinanderzuhalten. 2) Die Truppen aus taktischen Gründen konzentriert zusammenzudrängen, wobei per Einwohner 1 Mann zu rechnen ist. Hierzu sind die Hotels, Kirchen und sonstigen passenden Gebäude zu benutzen und genau anzugeben, wie viel Mann auf diese Weise in die einzelnen Lokale untergebracht werden können. 3) Unterbringung der Saumthiere.

b. Verpflegung: 1) Anlage der Magazine: für die II. Brigade (Entlebuch) am rechten Ufer, für die III. und IV. Brigade (Brünig) am linken Ufer. 2) Berechnung der erforderlichen Lebensmittel für Truppen und Pferde dieser 3 Brigaden auf 4 Tage. 3) Welche Zeit bedürfen die im Vödeli vorhandenen Mühlen und Bäckereien zur Produktion von Mehl und Brod, welches für die 3 Brigaden auf vier Tage erforderlich ist? 4) Für die III. und IV. Brigade sind die Lebensmittel per Schiff nach Brienz zu insuladiren. Wie hat dieser Transport zu geschehen und wie viel Zeit bedarf es zu dessen Ausführung? Hierbei ist vorausgesetzt, daß diese beiden Brigaden die Kavaare für das nöthige Fleisch in Meyringen vorfinden. 5) Mit den mitgebrachten Saumthieren und in Meyringen requirirten Pferden ist eine Transportkolonne zu organisiren, welche die Lebensmittel in Brienz abzuholen und den Weitertransport derselben, sowie der 40 Patronen per Gewehrtragenden zu übernehmen hat. Es ist anzugeben, die nöthige Anzahl Wagen und Pferde und die Organisation des Trains, die über Habern ins Entlebuch insuladire II. Brigade erhält in Unterseen für die Strecke bis Schüpfheim die eiserne Ration.

II. Tag (den 12. April).

Unterlaken-Brienz-Lungern 7 $\frac{1}{2}$ Stunden. Am 12. April Abends treffen die Truppen, welche die Grimsel passirten, in Lungern ein, bestehend aus: der III. und IV. Brigade, einer Batterie, 1 Kompagnie Bedeckung, $\frac{1}{2}$ Parkkompagnie, $\frac{1}{2}$ Sappeurkompagnie, dem Divisionsstab mit den Guiden und dem in Meyringen neu organisirten Train von zusammen, nach Abzug der Verluste, ca. 8000 Mann und 500 Pferden. In Lungern sind folgende Aufgaben zu lösen:

a. Unterkunft: Es kantoniren: der Divisionsstab, die Guiden, die 2 Brigadestäbe. Die übrigen Truppen bivouakiren. 1) Auffuchen und genaue Bezeichnung der Kantonnements für Mannschaft und Pferde. 2) Bezeichnung der Bivouakplätze für die Truppen und des Parkplatzes für den Train. 3) Der Kommandant des Armeekorps des Wallis hat vom Obergeneral den Befehl erhalten, alle im obern Aarethal und Unterwalben aufzutreibenden Fuhrwerke, Pferde und Lebensmittel zu requiriren und nach Luzern zu insuladiren; einerseits um dem nachdrängenden Feinde diese Armeebedürfnisse zu entziehen, andererseits um in Luzern das durch Gefechte und durch die anstrengenden Märsche heruntergekommene Korps wieder zu reorganisiren. Die Kommissariats-Offiziere haben diese Aufgabe in der Weise zu lösen, daß sie täglich statistische Erhebungen machen, darüber, wie viel Pferde, Wagen und Lebensmittel aufgetrieben werden können und wie für deren Weiterbeförderung jedesmal ein Train zu organisiren ist. Für sämmtliche Requisitionen sind die für den Felddienst vorgeschriebenen reglementarischen Gutscheine auszufertigen.

III. Tag (den 13. April).

Lungern-Alpnach-Stad 5 $\frac{1}{4}$ Stunden, Lungern-Stanz-Stanz-Stad 6 $\frac{1}{2}$ Stunden. Es marschiren nach: Alpnach-Stad die 3te Infanterie-Brigade, eine Batterie, 1 Kompagnie Bedeckung, $\frac{1}{2}$ Parkkompagnie, die Wagenkolonne. Stanz-Stanz-Stad die 4te Infanterie-Brigade, $\frac{1}{2}$ Sappeurkompagnie, der Divisionsstab, die Guiden.

Die eine Unterabtheilung der Kommissariats-Offiziere behandelt die bezüglichen Aufgaben für die 3te, die andere für die 4te Brigade, nämlich die Unterkunft und Verpflegung der Truppen und Pferde und die täglichen statistischen Erhebungen wie in Lungern.

Ferner ist zu untersuchen, ob es zweckmäßig wäre, den Transport zu Wasser anzuwenden, und zwar: 1) ob alle Truppen, oder bloß ein Theil derselben, und in letzterem Falle, welche per Schiff nach Luzern zu inslavieren wären? 2) wie viele Schiffe sind im einen oder andern Falle erforderlich? 3) wie viel Zeit bedarf es zum Ein- und Auschiffen der Truppen und zur Fahrt nach Luzern? 4) wird im Falle der Anwendung des Transportes zu Wasser Zeit gewonnen? 5) ist es vertheilhaft, nur die Lebensmittel per Schiff zu befördern und die Truppen marschieren zu lassen? (Angabe der erforderlichen Schiffe und des Bedarfs an Zeit zum Ein- und Ausladen.

IV. Tag (den 14. April).

Alpnach-Luzern 3¼ Stunden. Stanz-Luzern 2¾ Stunden. In Luzern sind folgende Aufgaben zu lösen: Es ist dort für die schweizerische Armee ein Hauptkriegsdepot für ca. 100,000 Mann und 8000 Pferde zu errichten und die hiesfür erforderlichen Substanzmittel pro ein Monat anzuhäufen. Dabei ist nicht geboten, daß alle erforderlichen Magazine in der Stadt selbst angelegt werden müssen, sondern es können unter Umständen einzelne derselben rückwärts an bequemen Landungsplätzen des Vierwaldstättersees etablirt werden. 1) Berechnung der Quantitäten der verschiedenen Substanzmittel pro ein Monat für 100,000 Mann und 8000 Pferde. 2) Von wo können diese Lebensmittel bezogen werden? 3) Wie ist der Transport derselben nach Luzern zu bewerkstelligen? Eventuell: 4) Für welche Arten der Substanzmittel sind die Magazine in der Stadt und für welche anderwärts anzulegen? 5) Wie ist der regelmäßige Transport für den täglichen Bedarf der auswärts magazinierten Substanzmittel zu bewerkstelligen, und wie ist dieser Dienst vom Kommissariat zu organisiren und zu beaufsichtigen? 6) Wie ist bei der Magazinirung der einzelnen Arten der Lebensmittel der Ein- und Ausgang zu konstatiren? 7) Wie viel Mehl und Brod können die in Luzern und nächster Umgebung vorhandenen Mühlen und Bäckereien täglich produziren? Reicht diese Produktion für den täglichen Bedarf für 100,000 Mann aus, und eventuell wie viel Feldbäckereien wären zur Befriedigung des täglichen Bedürfnisses an Brod zu errichten? 8) Wie viel Stück Lebwaare sind für die Beschaffung der Fleischrationen der 100,000 Mann täglich erforderlich und kann das Schlachten des Viehes in Luzern besorgt werden?

B. Kolonne durchs Entlebuch.

Kommandant: Oberstlieut. Tobler. Zugeheilt: Stabshauptm. Müller, Stabsauptm. Berard. Stärke der Abtheilung: 6 Offiziere in einer Abtheilung. Die Kommissariats-Offiziere dieser Abtheilung haben die Refognoscirung im Allgemeinen auf dieselbe Weise auszuführen, wie diejenige über den Brünig; im besondern aber ist ihr die Lösung nachbezeichneten Aufgaben vorgeschrieben.

Es wird angenommen, die I. Brigade habe in Thun keine Lebensmittel vorgesunden und habe demnach unterwegs für ihre Verpflegung zu sorgen.

I. Tag (den 11. April).

Thun-Signau, 6¼ Stunden. Aufgaben in Signau:

a. Unterkunft: 1) In weite Kantonnements. 2) In enge Kantonnements (per Einwohner 1 Mann).

b. Verpflegung: 1) Berechnung der Quantität. 2) Angabe, woher die Lebensmittel aus der Umgebung aufzutreiben sind und wie viel Zeit erforderlich wäre, um dieselben zu beschaffen?

II. Tag (den 12. April).

Signau-Schüpfheim 7 Stunden. In Schüpfheim trifft die zweite Brigade ein, welche aus ihrem ganzen Rückzugswege die Saumthierkolonne beibehalten hat. Aufgabe in Schüpfheim:

a. Unterkunft der I. und II. Brigade. Auffuchen der Bivouakplätze und des Parkplatzes,

b. Verpflegung: 1) Berechnung der erforderlichen Quantität. 2) Angabe der Bezugsquellen. 3) Die etwas früher angekommene II. Brigade soll eine Extra-Verpflegung, bestehend in 1 Schoppen Wein, ¼ Pfund Brod und 1 Bierling Käse per Mann erhalten. Wie groß ist der ganze Bedarf? woher kann derselbe beschafft werden? und zu welchem Preise?

c. Statistische Erhebungen über Pferde und Fuhrwerke.

d. Organisation eines Train's für die Kriegsfuhrwerke der II. Brigade unter Benützung der mitgeführten Saumthiere, und eventuell mit requirirten Pferden, soweit jene nicht ausreichen.

III. Tag (den 13. April).

Schüpfheim-Malters 5½ Stunden. Aufgaben in Malters:

a. Unterkunft: 1) Die erste Brigade bivouakirt. Auffuchen des Bivouak- und Parkplatzes. 2) Die zweite Brigade soll in enge Kantonnements untergebracht werden.

b. Statistische Erhebungen: 1) über alle verfügbaren Lebensmittel, 2) über die Fuhrwerke und deren Bespannung.

IV. Tag (den 14. April).

Malters-Luzern 2 Stunden. In Luzern sind im Vereine mit der über den Brünig dort eingetroffenen Abtheilung die für diesen Tag festgesetzten Arbeiten auszuführen.

V. Tag (den 15. April).

Rückreise per Eisenbahn nach Thun. Die Rückreise der Pferde durchs Entlebuch leitet Herr Stabshauptmann Müller.

Organisation der schriftlichen Arbeiten.

Die Kommissariats-Offiziere des Wiederholungskurses werden in drei Abtheilungen getheilt, wovon zwei die Refognoscirung über den Brünig und die dritte diejenige durch das Entlebuch auszuführen haben.

Jede Abtheilung arbeitet täglich ein zusammengehörendes Memorie aus, wobei jeder Offizier die Behandlung einzelner Theile desselben übernimmt. Ein Major oder Hauptmann ist Chef je einer Abtheilung. Dieser vertheilt die Arbeit mit täglicher Abwechslung der Branchen, stellt die verschiedenen Berichte, von denen er auch einen solchen übernimmt, zusammen, verfertigt einen summarischen Bericht, worin er die seiner Abtheilung gegebene Aufgabe mit kurzen Worten erörtert, und liefert das Ganze jeden Abend dem Kurskommandanten, beziehungsweise Hrn. Oberstlieut. Tobler ab; diese senden ihrerseits sämtliche Arbeiten denselben Abend dem eidg. Oberstlieut. Kommissar zu, damit sich dieser von der Thätigkeit der Kommissariats-Offiziere überzeugen und den täglichen Verlauf der Refognoscirung verfolgen kann.

Als Basis der Refognoscirungsarbeiten soll der theoretische Unterricht dienen, welcher der Refognoscirung selbst vorangegangen ist.

Der Kurskommandant und die Instruktionsoffiziere überwachen das Ganze und ertheilen die allfällig noch nothwendigen Anweisungen, doch soll darauf gehalten werden, daß die Theilnehmer des Kurses die gestellten Aufgaben möglichst selbstständig lösen.

Das eidgenössische Militärdepartement an die Herren Inspektoren der Infanterie.

Vom 12. Februar 1869.

Das eidgen. Militärdepartement beehrt sich Ihnen die Anzeige zu machen, daß der h. Bundesrath in seiner heutigen Sitzung Sie für die Periode 1869/71 zum eidgen. Inspektor der Infanterie ernannt hat.

Indem das unterzeichnete Departement die Ueberzeugung hegt, daß Sie diesem Rufe entsprechen werden, erlaubt es sich Ihnen einige allgemeine Andeutungen zu übermitteln, in welchem Sinne es wünscht, die Herren Inspektoren in ihren Kreisen wirken zu sehen.

Das Departement macht sie zunächst aufmerksam auf die Bestimmungen des Reglements vom 14. Juni 1850. Sie haben dieselben im Allgemeinen als Ihre Richtschnur zu betrachten.

Im Fernern ertheilen wir Ihnen folgende allgemeine Instruktionen, in welchen die Vorschriften früherer Kreisschreiben enthalten sind.

Für die Inspektionen ist in der Regel folgende Zeit zu verwenden:

für eine Rekrutenschule	2 Tage,
für ein Bataillon des Auszugs	2 "
für ein halbes Bataillon des Auszugs	
oder ein Bataillon der Reserve	1 Tag,
für einen anderweitigen Unterrichtskurs	1 "

Dabei soll Ihnen die Möglichkeit nicht benommen werden, außerordentlichen Falls auch längere Zeit dafür zu verwenden.